

# **Eröffnungsbilanz**

## **01.01.2005**



**Gemeinde Ginsheim-Gustavsburg**

# Eröffnungsbilanz Gemeinde Ginsheim-Gustavsburg

---

## I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

|            |   |           |
|------------|---|-----------|
| <b>1</b>   | <b>Eröffnungsbilanz der Gemeinde Ginsheim-Gustavsburg.....</b>          | <b>3</b>  |
| <b>2</b>   | <b>Anhang zur Eröffnungsbilanz .....</b>                                | <b>5</b>  |
| <b>2.1</b> | <b>Allgemeine Angaben zur Eröffnungsbilanz .....</b>                    | <b>5</b>  |
| <b>2.2</b> | <b>Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden .....</b>           | <b>5</b>  |
| <b>2.3</b> | <b>Erläuterung zu Posten der Vermögensrechnung – AKTIVA .....</b>       | <b>6</b>  |
| 2.3.1      | Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte.....                         | 6         |
| 2.3.2      | Geleistete Investitionszulagen .....                                    | 6         |
| 2.3.3      | Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte .....                            | 7         |
| 2.3.4      | Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken .....             | 9         |
| 2.3.5      | Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen .....              | 10        |
| 2.3.6      | Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung.....                 | 12        |
| 2.3.7      | Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau.....                          | 13        |
| 2.3.8      | Beteiligungen .....   | 14        |
| 2.3.9      | Kapitaleinlagen .....   | 15        |
| 2.3.10     | Sonstige Finanzanlagen.....   | 15        |
| 2.3.11     | Vorräte, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe .....                          | 16        |
| 2.3.12     | Forderungen aus Lieferungen und Leistungen .....                        | 17        |
| 2.3.13     | Forderungen gg. Beteiligungsunternehmen & Sondervermögen ...            | 17        |
| 2.3.14     | Forderungen aus Abgaben .....   | 17        |
| 2.3.15     | Sonstige Forderungen .....  | 17        |
| 2.3.16     | Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten.....                       | 18        |
| 2.3.17     | Rechnungsabgrenzungsposten .....  | 18        |
| <b>2.4</b> | <b>Erläuterungen zu Posten der Vermögensrechnung – PASSIVA.....</b>     | <b>19</b> |
| 2.4.1      | Eigenkapital – Nettoposition.....                                       | 19        |
| 2.4.2      | Eigenkapital – Zweckgebundene Rücklagen .....                           | 19        |
| 2.4.3      | Sonderposten – Zuweisungen vom Bund und vom Land .....                  | 19        |
| 2.4.4      | Sonderposten – Zuweisungen von Gemeinden und<br>Gemeindeverbänden ..... | 20        |
| 2.4.5      | Sonderposten – Sonstige Zuweisungen .....                               | 20        |
| 2.4.6      | Sonderposten – Beiträge .....   | 21        |
| 2.4.7      | Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen .....         | 21        |
| 2.4.8      | Sonstige Rückstellungen.....  | 22        |

## Eröffnungsbilanz Gemeinde Ginsheim-Gustavsburg

---

|            |  |           |
|------------|--|-----------|
| 2.4.9      | Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten .....     | 22        |
| 2.4.10     | Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten .....          | 23        |
| 2.4.11     | Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ..... | 23        |
| 2.4.12     | Transferverbindlichkeiten .....                        | 24        |
| 2.4.13     | Sonstige Verbindlichkeiten .....                       | 24        |
| 2.4.14     | Rechnungsabgrenzungsposten .....                       | 24        |
| <b>2.5</b> | <b>Sonstige Angaben .....</b>                          | <b>25</b> |
| 2.5.1      | Rechtliche Grundlagen .....                            | 25        |
| 2.5.2      | Organe.....  | 25        |
| 2.5.3      | Bezüge der Organe und Anzahl Mitarbeiter .....         | 28        |
| 2.5.4      | Steuerliche Verhältnisse .....                         | 28        |
| 2.5.5      | Haftungsverhältnisse .....                             | 29        |
| 2.5.6      | Haushalts- und Kassenreste.....                        | 30        |
| <b>2.6</b> | <b>Übersichten zum Anhang .....</b>                    | <b>31</b> |
| 2.6.1      | Anlagenspiegel .....                                   | 31        |
| 2.6.2      | Rückstellungsspiegel .....                             | 31        |
| 2.6.2      | Forderungs- & Verbindlichkeitsspiegel .....            | 32        |

## Eröffnungsbilanz Gemeinde Ginsheim-Gustavsburg

### 1 Eröffnungsbilanz der Gemeinde Ginsheim-Gustavsburg

Nachfolgende Darstellung zeigt die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Ginsheim-Gustavsburg zum 01.01.2005.

| Position   | AKTIVA |  | 01.01.2005    |                      |
|--|--------|--|---------------|----------------------|
|  |        |  | EUR           | EUR                  |
| <b>1. ANLAGEVERMÖGEN</b>   |        |  |               |                      |
| 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände                              |        |  |               |                      |
| 1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte                   |        |  | 78.341,41     |                      |
| 1.1.2 Geleistete Investitionszulagen                               |        |  | 1.139.274,23  |                      |
|  |        |  |               | <b>1.217.615,64</b>  |
| 1.2 Sachanlagevermögen   |        |  |               |                      |
| 1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte                       |        |  | 10.109.537,03 |                      |
| 1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken        |        |  | 14.395.402,82 |                      |
| 1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen         |        |  | 10.553.408,90 |                      |
| 1.2.4 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung           |        |  | 1.143.298,27  |                      |
| 1.2.5 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau                    |        |  | 1.013.450,80  |                      |
|  |        |  |               | <b>37.215.097,82</b> |
| 1.3 Finanzanlagevermögen   |        |  |               |                      |
| 1.3.1 Beteiligungen  |        |  | 12.003.409,92 |                      |
| 1.3.2 Kapitalanlagen   |        |  | 3.065.432,44  |                      |
| 1.3.3 sonstige Finanzanlagen                                       |        |  | 5.134.860,76  |                      |
|  |        |  |               | <b>20.203.703,12</b> |
| <b>2. UMLAUFVERMÖGEN</b>   |        |  |               |                      |
| 2.1 Vorräte, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe                       |        |  | 0,00          |                      |
|  |        |  |               | <b>0,00</b>          |
| 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände                  |        |  |               |                      |
| 2.2.1 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen                   |        |  | 37.598,61     |                      |
| 2.2.2 Forderungen gegen Beteiligungsunternehmen und Sondervermögen |        |  | 4.862.892,37  |                      |
| 2.2.3 Forderungen aus Abgaben                                      |        |  | 259.564,27    |                      |
| 2.2.4 Sonstige Forderungen   |        |  | 145.330,14    |                      |
|  |        |  |               | <b>5.305.385,39</b>  |
| 2.3 Liquide Mittel   |        |  |               |                      |
| 2.3.1 Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten                 |        |  | 22.804,72     |                      |
|  |        |  |               | <b>22.804,72</b>     |
| <b>3. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>                               |        |  | 105.291,66    |                      |
|  |        |  |               | <b>105.291,66</b>    |
|  |        |  |               | <b>64.069.898,35</b> |

## Eröffnungsbilanz Gemeinde Ginsheim-Gustavsburg

| PASSIVA   | 01.01.2005    |                      |
|---|---------------|----------------------|
|   | EUR           | EUR                  |
| Position  |               |                      |
| <b>1. EIGENKAPITAL</b>  |               |                      |
| 1.1 Nettoposition   | 26.003.510,53 | <b>26.003.510,53</b> |
| 1.2 Rücklagen   |               |                      |
| 1.2.1 Zweckgebundene Rücklagen                                      | 760.286,00    | <b>760.286,00</b>    |
| <b>2. SONDERPOSTEN</b>  |               |                      |
| 2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen und Beiträge |               |                      |
| 2.1.1 Zuweisungen vom Bund und vom Land                             | 3.903.823,94  |                      |
| 2.1.2 Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden               | 185.225,14    |                      |
| 2.1.3 Sonstige Zuweisungen  | 2.177.136,02  |                      |
| 2.1.4 Beiträge  | 7.767.437,82  |                      |
|   |               | <b>14.033.622,92</b> |
| <b>3. RÜCKSTELLUNGEN</b>  |               |                      |
| 3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen       | 4.520.049,00  | <b>4.520.049,00</b>  |
| 3.2 Sonstige Rückstellungen   | 1.600.507,36  | <b>1.600.507,36</b>  |
| <b>4. VERBINDLICHKEITEN</b>   |               |                      |
| 4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten                                  |               |                      |
| 4.1.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten                  | 14.804.565,97 |                      |
| 4.1.2 Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten                       | 30.833,33     |                      |
|   |               | <b>14.835.399,30</b> |
| 4.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen                | 570.577,72    | <b>570.577,72</b>    |
| 4.3 Transferverbindlichkeiten                                       | 434.021,00    | <b>434.021,00</b>    |
| 4.4 Sonstige Verbindlichkeiten                                      | 27.536,11     | <b>27.536,11</b>     |
| <b>5. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>                                | 1.284.388,41  | <b>1.284.388,41</b>  |
|   |               | <b>64.069.898,35</b> |

## **2 Anhang zur Eröffnungsbilanz**

### **2.1 Allgemeine Angaben zur Eröffnungsbilanz**

Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Ginsheim-Gustavsburg bildet die erstmalige vollständige Darstellung des Vermögensstatus der Gemeinde auf Basis der doppelten Rechnungslegung und entspricht damit den Zielen und Regelungen des „Neuen kommunalen Rechnungs- und Steuerungssystems“ (NKRS).

### **2.2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Für die erstmalige Bewertung des Vermögens und der Schulden der Gemeinde Ginsheim-Gustavsburg zum 1. Januar 2005 wurden die Regelungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 17. Oktober 2005, der Arbeitsentwurf des Landes Hessen für die GemHVO-Doppik (Stand 19. Mai 2005) sowie die endgültige Fassung der GemHVO-Doppik vom 02. April 2006 nebst den zugehörigen Verwaltungsvorschriften berücksichtigt. Daneben wurden ergänzend die zwischen den hessischen Pilotkommunen und dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport (HMdIS) abgestimmten Sonderregelungen zur Erstellung der Eröffnungsbilanz für Gemeinden und Gemeindeverbände – nachstehend „EB-Sonderregelungen“ – und ergänzend die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) bei Auslegungsfragen herangezogen.

Die Gliederung der Vermögensrechnung erfolgte nach den Vorschriften des § 50 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik).

Nach § 60 GemHVO-Doppik sind in der Eröffnungsbilanz die vorhandenen Vermögensgegenstände der Gemeinde grundsätzlich mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen, anzusetzen.

Hiervon kann abgewichen werden, wenn die tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand ermittelt werden können. In diesen Fällen sind entsprechende Erfahrungswerte (z. B. Bodenrichtwerte für Grundstücke, Normalherstellungskostenverfahren für Gebäude) vermindert um Abschreibungen, anzusetzen. Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung.

Für den Wert von Beteiligungen ist nach dem Prinzip der Eigenkapital-Spiegelbildmethode das anteilige Eigenkapital des jeweiligen Unternehmens anzusetzen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit ihrem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit Risiken versehen ist, werden angemessene Wertberichtigungen vorgenommen.

## **Eröffnungsbilanz Gemeinde Ginsheim-Gustavsburg**

---

Erhaltene Investitionszuwendungen werden in Höhe der bewilligten Zuwendung als Sonderposten passiviert und entsprechend über den Nutzungszeitraum der bezuschussten Anlagen aufgelöst.

Sonstige Rückstellungen werden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Für Pensions- und Beihilferückstellungen sowie Altersteilzeitrückstellungen wurden versicherungsmathematische Verfahren zur Berechnung angewandt.

Verbindlichkeiten werden mit den Rückzahlungsbeträgen bilanziert.

### **2.3 Erläuterungen zu Posten der Vermögensrechnung - AKTIVA**

#### **2.3.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte**

Betrag in Euro: 78.341,41

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Vermögensgegenstände, die nicht körperlich fassbar sind, z. B. Patente, Konzessionen, Nutzungsrechte, EDV-Software. Nicht aktivierbar sind unentgeltlich erworbene oder selbst erstellte immaterielle Wirtschaftsgüter.

Unter der Position Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte wurden Softwarelizenzen und -programme aktiviert. In den Jahren 2000 bis 2004 entgeltlich erworbene Softwarelizenzen und -programme wurden in Höhe der Anschaffungskosten abzüglich bereits erfolgter Abschreibungen in die Eröffnungsbilanz übernommen. Ihnen liegt eine einheitliche Nutzungsdauer von drei Jahren zugrunde.

#### **2.3.2 Geleistete Investitionszulagen**

Betrag in Euro: 1.139.274,23

Geleistete Investitionszulagen zählen zu den immateriellen Vermögensgegenständen. Hierbei handelt es sich um finanzielle Unterstützungen der Gemeinde an Dritte für die Beschaffung bzw. Herstellung von Investitionsgütern.

Die Investitionszuweisungen der Gemeinde Ginsheim-Gustavsburg an Dritte wurden per Belegprüfung ermittelt. Hierzu wurden sämtliche Einzelbelege der Jahresrechnungen von 2000 bis einschließlich 2004 hinsichtlich ihrer Aktivierungsfähigkeit gemäß § 38 Abs. 4 GemHVO-Doppik bewertet. Die Abschreibung erfolgt in der Regel individuell über die Nutzungsdauer des Investitionsguts.

## Eröffnungsbilanz Gemeinde Ginsheim-Gustavsburg

---

Die geleisteten Investitionszulagen bestehen in Höhe von 1.100.000 Euro überwiegend aus einem Zuschuss für den Bau eines Alten- und Pflegewohnheims durch die Gesellschaft für Diakonische Einrichtungen, Darmstadt. Die Abschreibung des Investitionszuschuss über 50 Jahre beginnt erst mit der Fertigstellung der Einrichtung zum 01. Dezember 2006.

### 2.3.3 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

Betrag in Euro: 10.109.537,03

Neben gemeindeeigenen Grundstücken (durch Eintragung ins Grundbuch) erfolgt unter dieser Position der Ausweis von Rechten zur kommunalen Nutzung eines Grundstücks wie z. B. das Erbbaurecht. Die Ermittlung erfolgte anhand des Liegenschaftskatasters. Die wertmäßige Zusammensetzung der Grundstücke, gegliedert nach Nutzungsarten, zeigt nachfolgende Aufstellung:

| Nutzungsart                  | EUR           |
|------------------------------|---------------|
| Landwirtschaft - Kleingärten | 641.028,36    |
| Verkehr - Parkplätze         | 2.130.088,50  |
| Gebäude                      | 3.618.278,54  |
| Sport - Friedhof - Vereine   | 229.641,00    |
| Grünanlagen                  | 494.532,00    |
| Spielplätze                  | 41.989,50     |
| Naturschutzflächen           | 189.231,13    |
| Baugrundstücke               | 2.764.748,00  |
| Gesamt                       | 10.109.537,03 |

Ermittlungsgrundlagen der Bodenwerte gemeindeeigener Grundstücke waren neben den allgemeinen Wertermittlungsregelungen die EB-Sonderregelungen. Weiter wurden die Bodenrichtwerte vom Gutachterausschuss des Kreises Groß-Gerau sowie diverse Wertgutachten zugrunde gelegt sowie verschiedene Bewertungsbeispiele anderer Kommunen berücksichtigt.

Nach vorgenannten Regelungen sind grundsätzlich die tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten anzusetzen, sofern diese mit vertretbarem Aufwand zu ermitteln sind. Die Gemeinde Ginsheim-Gustavsburg hat als Stichtag für die mit vertretbarem Aufwand ermittelbaren Anschaffungs- und Herstellungskosten den 1. Januar 1993 festgelegt. D. h., Grund und Boden, der nach diesem Stichtag angeschafft wurde, ist mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten zu bewerten. Grundstücke, die vor dem

## Eröffnungsbilanz Gemeinde Ginsheim-Gustavsburg

---

Stichtag 1. Januar 1993 angeschafft wurden, sind in der Bilanz mit dem entsprechenden Bodenrichtwert zu aktivieren.

Existieren keine Bodenrichtwerte für das zu bewertende Grundstück, so ist nach den EB-Sonderregelungen der niedrigste Bodenrichtwert der umliegenden und gleichen Nutzenkategorien zuzurechnenden Grundstücke anzusetzen. Der Wert z.B. eines Kindergartengrundstücks lässt sich demnach aus den Bodenrichtwerten der umliegenden Grundstücke ableiten.

Nach § 14 der Wertermittlungsverordnung ist ergänzend zu prüfen, ob Anhaltspunkte für wertbeeinflussende Merkmale vorliegen, die Zu- oder Abschläge rechtfertigen können. Diese lassen sich aus einschlägigen Verfahrensakten (z. B. Altlasten), aus Grundbüchern (z. B. Lagequalität, Grund- und Bodenverhältnisse) gewinnen (vgl. Ziffer 9.2 der EB-Sonderregelungen). Solche Zu- oder Abschläge waren jedoch nicht erforderlich.

Die Bodenrichtwerte für unbebaute Grundstücke werden vom Gutachterausschuss des Kreises Groß-Gerau herausgegeben. Grundlage für die Erstellung der Eröffnungsbilanz waren die Bodenrichtwerte Stand 31. Dezember 1999. Nachfolgend sind diese untergliedert nach Grundstücksarten tabellarisch abgebildet:

| Bezeichnung                                     | EUR         |
|---|-------------|
| Baureifes Land (inklusive Erschließung)         |             |
| a) Ältere Ortslage                              | 150 – 200   |
| b) Neuere Ortslage                              | 300 – 350   |
| Gewerbe-/Industrieland (inklusive Erschließung) | 100 – 150   |
| Ackerland                                       | 3,00 - 4,50 |

Grundstücke, die nicht den vorgegebenen Nutzungsarten der Bodenrichtwertkarten entsprechen und in erster Linie dem Gemeingebrauch dienen, wurden analog den Bodenrichtwerten wie folgt bewertet:

1. Straßengrundstücke einschließlich Böschungen, Randstreifen, Ausweichstellen und Straßenbegleitgrün (Straßen zugeordnete Grundstücke), Plätze und Wege wurden mit den Bodenrichtwerten für unbebaute Grundstücke außerhalb geschlossener Bebauung (landwirtschaftliche Flächen) zu 4,50 Euro bewertet.
2. Öffentliche Parkplätze wurden genauso wie Straßengrundstücke mit 4,50 Euro bewertet.
3. Die bebauten Grundstücke der Gemeinde (KITA`s, Bürgerhäuser, Kino, JUZ, ASB, Bürgerbüros) wurden mit den Bodenrichtwerten der umliegenden Grundstücke

## Eröffnungsbilanz Gemeinde Ginsheim-Gustavsburg

---

zum Stichtag bewertet, der fünf Jahre vor dem Erstellungstag der Eröffnungsbilanz liegt (31. Dezember 1999). Die Bodenrichtwerte betragen zum Stichtag jeweils 150 Euro, 300 Euro und 120 Euro pro Quadratmeter.

4. Die unbebauten Grundstücke in Ginsheim-Nord (Ballouplatz, Eckgrundstück Ginsheim-Nord und Annette-von-Droste-Hülshoff-Weg) wurden jeweils entsprechend der Ansätze im Wirtschaftsplan aktiviert mit der Begründung, dass diese Grundstücke nicht zu einem höheren Preis veräußert werden können.
5. Die Gemeinde ist Eigentümerin vieler landwirtschaftlicher Grundstücke. Rund die Hälfte dient Naturschutzzwecken. Die Bewertung dieser Flächen (Biotope, Naturwiesen, Feldgehölze etc.) erfolgte mit einem Erinnerungswert von 1,00 Euro pro Quadratmeter.
6. Die Bewertung von Sportplatzgrundstücken wurde aufgrund der räumlichen Verteilung in Ortsrandlagen bzw. außerhalb bebauter Gebiete zu Preisen für unbebaute landwirtschaftliche Grundstücke vorgenommen. Stichtag ist der 31. Dezember 1999 mit einem Preis von 3,00 Euro pro Quadratmeter
7. Für übrige sonstige Flächen (z. B. Friedhof) erfolgte die Bewertung nach ausgewiesener Nutzungsart im Außenbereich der Kommune (Landwirtschaft) zum Stichtag 31. Dezember 1999 mit 3,00 Euro pro Quadratmeter.
8. Öffentliche Grünflächen wurden mit dem Wert für unbebaute landwirtschaftliche Grundstücke angesetzt (4,50 Euro).
9. Freizeitflächen (Mainwiesen) und Parkanlagen (Ochsenwiese) wurden mit dem Wert für unbebaute landwirtschaftliche Grundstücke bilanziert (4,50 Euro).
10. Öffentliche Spielplätze (nicht Bestandteil eines Kindergartens) wurden mit dem Wert für unbebaute landwirtschaftliche Grundstücke angesetzt (4,50 Euro).

Bei der Festlegung der Grundstückswerte wurden konsequent die EB-Sonderregelungen, die Vorgehensweise der Beispielkommunen und die speziellen Gegebenheiten der Gemeinde Ginsheim-Gustavsburg berücksichtigt.

### 2.3.4 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

Betrag in Euro: 14.395.402,82

Unter dieser Position sind Gebäude der Gemeinde Ginsheim-Gustavsburg darunter u. a. Verwaltungsgebäude, Kindergärten, Bürgerhäuser und Feuerwehren ausgewiesen.

## Eröffnungsbilanz Gemeinde Ginsheim-Gustavsburg

---

Die Gebäude der Gemeinde wurden bereits in einem früheren Projekt für den Zweck der Ermittlung kalkulatorischer Kosten erfasst. Dabei wurden die Gebäude überwiegend mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt. Besonders alte Gebäude der Gemeinde wurden anhand von Brandversicherungswerten (Basisjahr 1914) bewertet. Diese Werte konnten in die Eröffnungsbilanz übernommen werden. Die Abschreibung der Gebäude erfolgt einheitlich über 70 Jahre. Die Gebäude setzen sich wertmäßig wie folgt zusammen:

| Gebäude      | EUR           |
|--------------|---------------|
| Kindergärten | 6.438.942,18  |
| Friedhöfe    | 1.002.306,41  |
| Bürgerbüros  | 475.917,19    |
| Rathäuser    | 417.787,65    |
| Bürgerhäuser | 981.295,87    |
| Sportanlagen | 3.676.948,65  |
| Feuerwehren  | 510.553,84    |
| Sonstige     | 891.651,03    |
| Gesamt       | 14.395.402,82 |

Die Gebäude Obdachlosenheim Hermann-Löns-Allee 84-86, Asylbewerberunterkunft Ginsheim, Asylbewerberunterkunft Gustavsburg und das Gebäude Darmstädter Landstraße 65a wurden aufgrund ihres Bauzustands lediglich mit einem Erinnerungswert in Höhe von 0,50 Euro angesetzt.

### 2.3.5 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Betrag in Euro: 10.553.408,90

Die Bilanzposition weist Vermögen mit öffentlichem Nutzungscharakter (für jedermann prinzipiell nutzbar) aus. Zum Infrastrukturvermögen der Gemeinde Ginsheim-Gustavsburg zählen u. a. Straßenbauwerke, Straßenbeleuchtung und Verkehrsschilder.

Die Straßen wurden getrennt nach Grundstücken (vgl. Punkt 2.3.3) und Straßenbauwerken (Aufbau) bewertet. Weiterhin wurden die Straßenbauwerke getrennt nach Fahrbahn- und Gehwegfläche ermittelt. Hierfür wurde zunächst ein Kataster über die gemeindeeigenen Straßen angelegt. Es mussten folgende Daten ermittelt werden:

1. Herstellungsjahr
2. Nutzungsklasse/-dauer bzw. Abschreibungsdauer
3. Fahrbahn-/Gehwegfläche und Belag
4. Gesamtzustand

## Eröffnungsbilanz Gemeinde Ginsheim-Gustavsburg

---

5. Herstellungskosten
6. Verkehrszeichen und Straßennamenschilder

### Zu 1. Herstellungsjahr

Das für die Ermittlung der Restnutzungsdauer notwendige Baujahr konnte zum größten Teil anhand einer Straßenstatistik festgestellt werden, welche der frühere Leiter des Bauamtes im Jahr 1998 angelegt hat. Diese Daten sind mit alten Unterlagen (Haushaltsplänen, Bauakten) abgeglichen und aufgrund aktueller Kenntnisse der Sachbearbeiter ergänzt und entsprechend korrigiert worden. Konnte das historische Baujahr nicht mehr festgestellt werden, wurde ein fiktives Baujahr aus der Zustandsinformation unter Einbezug der jeweiligen Nutzungsdauer ermittelt.

### Zu 2. Nutzungsklassen/-dauer bzw. Abschreibungsdauer

Abhängig von der Verkehrsstärke sind drei Nutzungsklassen mit eigener Nutzungsdauer (Abschreibungsdauer) festgelegt worden.

|                                     |          |                    |
|-------------------------------------|----------|--------------------|
| ⇒ Anliegerstraße                    | 50 Jahre | z. B. Bachusstraße |
| ⇒ Innerörtliche Erschließungsstraße | 40 Jahre | z. B. Bebelstraße  |
| ⇒ Überörtliche Durchgangsstraße     | 30 Jahre | z. B. Rheinstraße  |

Für Gehwege wurde eine einheitliche Nutzungsdauer von 40 Jahren angenommen.

### Zu 3. Fahrbahn/Gehwegflächen und Belag

Diese Angaben basieren auf Daten, die von den Sachbearbeitern vor Ort mit einem Erfassungsbogen aufgenommen und mit dem Geographischen Informationssystem GeoAS weiter berechnet wurden. Bei entscheidenden Fahrbahnveränderungen wurden einzelne Straßenabschnitte angelegt. Die Berechnungen sind mit einer Skizze dokumentiert.

Weiterhin wurden die vorhandenen Oberflächen festgestellt und dokumentiert (Betonsteinpflaster, Schwarzdecke und wassergebundene Decke).

### Zu 4. Gesamtzustand

Um eine Bewertung der festgestellten Nutzungs- bzw. Abschreibungsdauer einer Straße zu ermöglichen, wurden sechs Zustandsklassen nach dem Notensystem gebildet. Die Sachbearbeiter haben den Gesamtzustand vor Ort beurteilt und gleichzeitig eine umfangreiche Fotodokumentation angelegt, die einen schnellen Überblick verschafft und einen nachträglichen Abgleich der Zustandsermittlung ermöglicht.

### Zu 5. Herstellungskosten

Da historische Anschaffungskosten überwiegend nicht mehr zur Verfügung stehen, erfolgte eine Berechnung aus den Erneuerungs-/Wiederherstellungskosten mit Hilfe von

## Eröffnungsbilanz Gemeinde Ginsheim-Gustavsburg

---

Baupreisindextabellen. Die aus den Haushaltsplänen noch vorhandenen historischen Herstellungskosten wurden mit den berechneten Werten abgeglichen.

### Zu 6. Verkehrszeichen und Straßenschilder

Die Schilder wurden gezählt und mit einer Mittelkalkulation zu folgenden Preisen pro Stück angesetzt:

|                      |          |
|----------------------|----------|
| Verkehrsschilder     | 324 Euro |
| Straßennamenschilder | 220 Euro |

Der unter Berücksichtigung von Preisindizes ermittelte Wert der Verkehrs- und Namensschilder von insgesamt 259.796,27 Euro wurde als Festwert nach § 35 GemHVO-Doppik angesetzt.

Festwerte können immer dann angewandt werden, wenn das Vermögen regelmäßig ersetzt wird, der Gesamtwert für die Gemeinde von nachrangiger Bedeutung ist und der Wert nur geringen Veränderungen unterliegt. Festwerte sind alle drei Jahre zu überprüfen.

Aus gleichen Gründen sind ferner folgende Festwerte für Infrastrukturvermögen gebildet worden:

|                                     |              |
|-------------------------------------|--------------|
| Straßenlampen Ortsteil Gustavsburg: | 353.000 Euro |
| Papierkörbe und Mülleimer:          | 40.400 Euro  |
| Parkbänke                           | 153.000 Euro |
| Bücher der Bücherei                 | 17.866 Euro  |

### **2.3.6 Andere Anlagen, Betrieb- und Geschäftsausstattung**

Betrag in Euro: 1.143.298,27

Typischerweise werden unter dieser Position u. a. der Fuhrpark, Büromaschinen, EDV-Anlagen, Fernsprechanlagen sowie Büromöbel ausgewiesen; d. h. sämtliches bewegliches Anlagevermögen, das die Gemeinde zur Leistungserstellung benötigt.

Andere Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden gemäß der Erleichterungsvorschrift in Ziffer 7.2 der EB-Sonderregelungen über eine Buchinventur anhand der Einzelbelege (Rechnungen) der letzten fünf Jahre (2000 - 2004) vor dem Eröffnungsbilanzstichtag ermittelt und entsprechend den historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um Abschreibungen in der Eröffnungsbilanz aktiviert. Die Nutzungsdauern wurden nach Maßgabe der Abschreibungstabelle für Kommunale Gebietskörperschaften unter Berücksichtigung der erwarteten wirtschaftlich technischen und rechtlichen Nutzbarkeit festgelegt.

## Eröffnungsbilanz Gemeinde Ginsheim-Gustavsburg

Die ausgegebenen Müllbehälter wurden ausgehend vom aktuellen Einkaufspreis mit der vorhandenen Anzahl an Müllbehältern zum 31. Dezember 2004 multipliziert und unter Berücksichtigung eines Abschlages aufgrund Altersminderung mit 166.000 Euro in der Bilanz aktiviert. Dieser Wert wird als Festwert beibehalten.

Geringwertige Wirtschaftsgüter im Sinne von § 6 II Einkommenssteuergesetz (EStG) wurden gemäß § 36 GemHVO-Doppik unabhängig vom Zeitpunkt ihrer Anschaffung nicht in der Eröffnungsbilanz berücksichtigt.

Eine Zusammenstellung nach Nutzern ist nachfolgend ersichtlich:

| Nutzer            | EUR          |
|-------------------|--------------|
| Kindergärten      | 197.366,70   |
| Friedhöfe         | 31.139,43    |
| Bürgerbüros       | 37.488,82    |
| Rathäuser         | 225.304,84   |
| Bürgerhäuser      | 15.983,00    |
| Sportanlagen      | 67.163,14    |
| Feuerwehren       | 320.510,31   |
| Musikschule       | 8.028,69     |
| Abfallbeseitigung | 166.000,00   |
| sonstige          | 74.313,34    |
| Gesamt            | 1.143.298,27 |

### 2.3.7 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Betrag in Euro: 1.013.450,80

Diese Position integriert Finanz- und Sachanlagen, deren Errichtung oder Erwerb sich über einen längeren Zeitraum erstreckt. Im Gegensatz zu den übrigen Finanz- bzw. Sachanlagen wird das Vermögen bzw. die geleisteten Anzahlungen zwar aktiviert, eine Wertminderung über die Abschreibung erfolgt hier jedoch noch nicht, da unterstellt wird, dass eine Nutzung des Anlagegutes noch nicht eingesetzt hat. Die Aktivierung der Vermögenswerte erfolgte auf Basis der tatsächlichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, die im Rahmen einer Belegprüfung ermittelt worden sind. Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau setzen sich folgendermaßen zusammen:

| Position                      | EUR          |
|-------------------------------|--------------|
| Anbau Feuerwehrgerätehalle    | 74.427,35    |
| Ausbau Darmstädter Landstraße | 882.754,98   |
| Spielplatz Mozartstraße       | 56.268,47    |
| Gesamt                        | 1.013.450,80 |

## Eröffnungsbilanz Gemeinde Ginsheim-Gustavsburg

### 2.3.8 Beteiligungen

Betrag in Euro: 12.003.409,92

Anteile und Eigentumsrechte an anderen Unternehmen sowie das Sondervermögen der Gemeinde (wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit) stellen nach handelsrechtlichen Bilanzierungsgrundsätzen Vermögen der Gemeinde dar und sind entsprechend unter der Position Beteiligungen auszuweisen. Die Bewertung erfolgte, sofern nicht anders erläutert, nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode. Die Beteiligungen setzen sich wie folgt zusammen:

| <b>Eigenbetriebe</b>           | EUR          |
|--------------------------------|--------------|
| Kommunale Wohnungsgesellschaft | 5.815.858,35 |
| Servicebetrieb Bauhof          | 1.324.838,32 |
| Gesamt                         | 7.140.696,67 |

Die Beteiligungsquote der Eigenbetriebe beträgt jeweils 100 %.

| <b>Sondervermögen Sozialstation</b> | EUR        |
|-------------------------------------|------------|
|                                     | -50.687,02 |

Die Beteiligungsquote der Sozialstation beträgt 100 %.

| <b>Kapitalgesellschaften</b>                             | EUR        |
|--|------------|
| Regionalpark Rhein-Main<br>Südwest GmbH (Anteile 7,143 ) | 476.475,71 |
| Wohnbau Mainspitze GmbH (Anteile 33,33 %)                | 279.325,00 |
| TIGZ GmbH  | 6.135,51   |
| Fraport AG   | 53,78      |
| Gesamt   | 761.990,00 |

Die ausgewiesene Beteiligung an der TIGZ GmbH entspricht betragsgemäß der tatsächlich gezahlten Einlage der Gemeinde am Stammkapital.

Die Aktie der Fraport AG wurde zu tatsächlichen Anschaffungskosten in Höhe von 53,78 Euro bewertet.

| <b>Zweckverbände</b>                                     | EUR          |
|--|--------------|
| Abwasser und Servicebetrieb Mainspitze (Anteile 54,83 %) | 4.151.407,27 |
| Übrige   | 3,00         |
| Gesamt   | 4.151.410,27 |

## Eröffnungsbilanz Gemeinde Ginsheim-Gustavsburg

---

Übrige Mitgliedschaften in Zweckverbänden bewertet zum Erinnerungswert von jeweils 1,00 Euro, bestehen bei KIV in Hessen, Riedwerke Groß-Gerau und Wasser- und Bodenverband „Schwarzbachgebiet Ried“.

### 2.3.9 Kapitaleinlagen

Betrag in Euro: 3.065.432,44

Kapitaleinlagen sind längerfristige Finanzanlagen von Kapitalrücklagen. Die Gemeinde hat folgende Rücklagen in Form von Wachstumszertifikaten bei der Volksbank Main Spitze eG angelegt:

| Bezeichnung         | EUR          |
|---------------------|--------------|
| Allgemeine Rücklage | 2.161.891,14 |
| Abfallbeseitigung   | 760.286,00   |
| Gebäude             | 143.255,30   |
| Gesamt              | 3.065.432,44 |

Die ausgewiesenen Bestände zum Eröffnungsbilanzstichtag entsprechen den durch Kontobestätigungen ausgewiesenen Beträgen.

### 2.3.10 Sonstige Finanzanlagen

Betrag in Euro: 5.134.860,76

Nachfolgende Abbildung gibt einen Überblick über die Zusammensetzung der sonstigen Finanzanlagen:

| Art  | EUR          |
|--|--------------|
| Wohnungsbaudarlehen                                    | 5.025.194,57 |
| Genossenschaftsanteile                                 | 64.640,00    |
| Versorgungsrücklage Beamte<br>(Bindungsfrist bis 2017) | 26.430,48    |
| Sonstige Darlehen                                      | 18.595,71    |
| Gesamt   | 5.134.860,76 |

Die Wohnungsbaudarlehen (aktiviert mit dem noch ausstehenden Rückzahlungsbetrag zum Eröffnungsbilanzstichtag) bestehen vornehmlich aus hingegebenen Darlehen für den sozialen Wohnungsbau und verteilen sich auf folgende Bauträger:

## Eröffnungsbilanz Gemeinde Ginsheim-Gustavsburg

| Bauträger                         | EUR          |
|-----------------------------------|--------------|
| Baugenossenschaft Mainspitze e.G. | 2.648.226,28 |
| GWH Hessen                        | 193.180,85   |
| KWG Ginsheim-Gustavsburg          | 1.362.614,92 |
| Sonstige Baugesellschaften        | 821.172,52   |
| Gesamt                            | 5.025.194,57 |

Sonstige Baugesellschaften sind Hausbau Rheinland-Pfalz, Wohnstätten Berlin und Baugenossenschaft Ried.

Genossenschaftsanteile hält die Gemeinde bei:

| Genossenschaft                    | EUR       |
|-----------------------------------|-----------|
| Volksbank Mainspitze              | 1.200,00  |
| Volksbank Mainz                   | 900,00    |
| Baugenossenschaft Mainspitze e.G. | 59.040,00 |
| Baugenossenschaft Ried e.G.       | 3.500,00  |
| Gesamt                            | 64.640,00 |

Für die Versorgungsrücklage Beamte liegt eine Bestätigung der Versorgungskasse Darmstadt vor.

Die sonstigen Darlehen (aktiviert mit dem noch ausstehenden Rückzahlungsbetrag zum Eröffnungsbilanzstichtag) beinhalten mit einem Betrag von 17.000,96 Euro überwiegend ein Darlehen an das Hofgut Nonnenau „Fähre“.

### 2.3.11 Vorräte, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Betrag in Euro.        0,00

Vorräte, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind gemäß den Verwaltungsvorschriften zu § 41 GemHVO-Doppik (Nr. 11) nur dann aktivierungspflichtig, wenn der Gesamtwert der Lagerbestände 10.000 Euro netto überschreitet. Bis zu diesem Betrag besteht ein Aktivierungswahlrecht.

Die Gemeinde verfügt über Lagerbestände an Heizöl, Papier und Löschmittel. Deren Gesamtwert lag jedoch zum Eröffnungsbilanzstichtag unter o. g. Wert. Das Aktivierungswahlrecht blieb unberücksichtigt.

## **Eröffnungsbilanz Gemeinde Ginsheim-Gustavsburg**

---

### **2.3.12 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

Betrag in Euro: 37.598,61

Zu den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zählen Schuldverhältnisse, die aus den üblichen administrativen und eigengeschäftlichen Tätigkeiten einer Kommune resultieren. Dies sind u. a. Forderungen aus Verwaltungsgebühren, Kindergartengebühren, Musikschulgebühren, Mieten und Nutzungsentschädigungen für Obdachlosenunterbringung.

Die Forderungen wurden aus den Kasseneinnahmeresten ermittelt; dabei wurden die Forderungen aus Nutzungsentschädigungen um insgesamt 38.183,52 Euro einzelwertberichtigt.

### **2.3.13 Forderungen gg. Beteiligungsunternehmen & Sondervermögen**

Betrag in Euro: 4.862.892,37

Sämtliche Forderungen gegen Beteiligungsunternehmen und Sondervermögen (siehe Punkt 1.3.1) sind unter dieser Position auszuweisen.

Die Forderungen der Gemeinde setzen sich zusammen aus zu leistenden Kaufpreistraten des Zweckverbandes ASM für übernommenes Anlagevermögen nebst Zinszahlungen (4.852.836,34 Euro) sowie von der KWG zu zahlenden Verwaltungsaufwand (10.056,03 Euro).

### **2.3.14 Forderungen aus Abgaben**

Betrag in Euro: 259.564,27

Die Position besteht neben Forderungen aus Grund-, Gewerbe- und Hundesteuer überwiegend aus Einkommenssteuerforderungen (209.890,91 Euro) für das vierte Quartal 2004. Die Gewerbesteuerforderungen wurden um insgesamt 44.077,19 Euro einzelwertberichtigt.

### **2.3.15 Sonstige Forderungen**

Betrag in Euro: 145.330,14

Unter dieser Position sind sämtliche Forderungen ausgewiesen, die nicht anderen Bilanzposten zugeordnet werden können. Die sonstigen Forderungen der Gemeinde Ginsheim-Gustavsburg bestehen zum Bilanzstichtag mit einem Gesamtbetrag von 87.705,34 Euro

## Eröffnungsbilanz Gemeinde Ginsheim-Gustavsburg

---

größtenteils aus Ansprüchen durch Leistungen der Sozialstation aus 2004. Forderungen aus Dienstleistungen der Sozialstation werden ab dem 1. Januar 2005 im Rahmen deren Ausgliederung ins Sondervermögen in einer separaten Bilanz dargestellt.

### 2.3.16 Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Betrag in Euro: 22.804,72

Diese Position gehört zu den liquiden Mitteln. Hierbei handelt es sich um Bar- oder Buchgeld, das unverzüglich verwendet werden kann und damit die kurzfristige Zahlungsbereitschaft der Gemeinde sichert. Nachfolgende Abbildung zeigt die Zusammensetzung der liquiden Mittel:

| Geldbestand               | EUR       |
|---------------------------|-----------|
| Barkasse                  | 19.042,51 |
| Kreissparkasse Groß-Gerau | 1.027,81  |
| Postbank Frankfurt        | 1.299,89  |
| Postbank Frankfurt        | 1.434,51  |
| Gesamt                    | 22.804,72 |

Der Bestand der Barkasse wurde dem Barkassenabschluss zum 31. Dezember 2004 entnommen.

Die Salden der Buchgeldbestände sind mit den jeweiligen Kontoauszügen identisch.

### 2.3.17 Rechnungsabgrenzungsposten

Betrag in Euro: 105.291,66

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind zu bilden, wenn Ausgaben vor dem Abschlussstichtag angefallen sind, die erst Aufwand nach diesem Tag darstellen.

Der Rechnungsabgrenzungsposten besteht zum Eröffnungsbilanzstichtag aus einer geleisteten Ansparrate für ein im Dezember 2004 aufgenommenes Investitionsfondsdarlehen (Zweck: Bau Sporthalle Gustavsburg) und einem am Ende dieser Darlehenslaufzeit zu zahlenden Sonderbeitrag. Die Beträge werden gemäß § 45 Abs. 3 GemHVO-Doppik über die Darlehenslaufzeit (20 Jahre) jährlich in Höhe von je einem Zwanzigstel aufgelöst.

## **Eröffnungsbilanz Gemeinde Ginsheim-Gustavsburg**

---

### **2.4 Erläuterungen zu Posten der Vermögensrechnung - PASSIVA**

#### **2.4.1 Eigenkapital – Nettoposition**

Betrag in Euro: 26.003.510,53

Im Rahmen der erstmaligen Erstellung einer Eröffnungsbilanz ergibt sich das Eigenkapital der Gemeinde Ginsheim-Gustavsburg als Saldo aus der Gegenüberstellung von Vermögen und Fremdkapital.

#### **2.4.2 Eigenkapital – Zweckgebundene Rücklagen**

Betrag in Euro: 760.286,00

Zweckgebundene Rücklagen stehen der Gemeinde nicht zur freien Verfügung, sondern sind ihrer Bestimmung entsprechend zu verwenden. Hierbei handelt es sich um eine Abfallrücklage. Der Betrag ist in Form von Wachstumszertifikaten angelegt worden (siehe Punkt 2.3.9 Kapitaleinlagen).

#### **2.4.3 Sonderposten – Zuweisungen vom Bund und vom Land**

Betrag in Euro: 3.903.823,94

Zu den Sonderposten zählen finanzielle Mittel, welche die Gemeinde für ihre Investitionen erhält. Unterschiedliche Bilanzpositionen Sonderposten resultieren aus der Unterscheidung nach deren Mittelherkunft.

Zuweisungen vom Bund und vom Land wurden anhand einer Belegprüfung ermittelt und, sofern möglich, dem jeweils geförderten Investitionsgut zugeordnet. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt meist über den gleichen Zeitraum (Nutzungsdauer) wie das bezuschusste Anlagegut. Zum Eröffnungsbilanzstichtag erfolgte die Bilanzierung entsprechend abzüglich der bereits angefallenen Zuschussauflösung. Der Sonderposten Zuweisungen vom Bund und vom Land untergliedert sich betragsgemäß in folgende Zweckbestimmungen:

| <b>Zweckbestimmung</b> | <b>EUR</b>          |
|------------------------|---------------------|
| Kindertagesstätten     | 456.386,43          |
| Bürgerhäuser           | 124.901,31          |
| Sporteinrichtungen     | 639.571,37          |
| Feuerwehren            | 41.226,16           |
| Büromöbel              | 1.096,55            |
| Investitionspauschale  | 279.093,12          |
| Fehlbelegungsabgabe    | 2.361.549,00        |
| <b>Gesamt</b>          | <b>3.903.823,94</b> |

## Eröffnungsbilanz Gemeinde Ginsheim-Gustavsburg

---

Investitionspauschalen werden generell über einen Zeitraum von 10 Jahren aufgelöst.

Der Gesamtbetrag der Fehlbelegungsabgabe ergibt sich aus den daraus resultierenden Einnahmen von 1993 - 2004 abzüglich dem Verwaltungskostenanteil in Höhe von 10 Prozent und abzüglich der noch nicht zweckgebunden verwendeten Beträge (z. B. in Form einer Kreditvergabe für sozialen Wohnbau).

### 2.4.4 Sonderposten – Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden

Betrag in Euro: 185.225,14

Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden bestehen aus Investitionszuschüssen vom Kreis und einem Zuschuss der Gemeinde Bischofsheim für vermögenswirksame Investitionen der Musikschule. Die Bilanzierung der Zuweisungen erfolgte abzüglich bereits angefallener Zuschussauflösung und wird für folgende Nutzungskreise zweckverwendet:

| Zweckbestimmung    | EUR        |
|--------------------|------------|
| Kindertagesstätten | 97.017,63  |
| Bürgerhäuser       | 68.629,99  |
| Friedhöfe          | 3.535,23   |
| Jugendzentrum      | 13.037,95  |
| Musikschule        | 3.004,34   |
| Gesamt             | 185.225,14 |

### 2.4.5 Sonderposten – Sonstige Zuweisungen

Betrag in Euro: 2.177.136,02

Sonstige Zuweisungen stammen z. B. von Versicherungen, der Stadtwerke Mainz AG und Privaten. Eine Besonderheit stellt hierbei die Finanzierung der Kindertagesstätte VIII dar, die zu 100 Prozent aus fiktiven Zuweisungen der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme Ginsheim-Nord stammt. Die Finanzierung erfolgte aus Verkaufserlösen der dortigen Grundstücke. Sonstige Zuweisungen setzen sich folgendermaßen zusammen:

| Zweckbestimmung    | EUR          |
|--------------------|--------------|
| Kindertagesstätten | 2.133.126,19 |
| Sporteinrichtungen | 38.426,73    |
| Feuerwehren        | 1.879,91     |
| Heimatmuseum       | 3.703,19     |
| Gesamt             | 2.177.136,02 |

## Eröffnungsbilanz Gemeinde Ginsheim-Gustavsburg

---

### 2.4.6 Sonderposten – Beiträge

Betrag in Euro: 7.767.437,82

Beim Sonderposten Beiträge handelt es sich um Erschließungs- bzw. Straßenbeiträge, deren Zusammensetzung in nachfolgender Tabelle ersichtlich ist:

| Beitragsart                            | EUR          |
|--|--------------|
| Fiktive Beiträge Straßen Ginsheim Nord | 2.002.617,82 |
| Erschließungsbeiträge Ortsstraßen      | 5.734.409,13 |
| Straßenbeitrag Umlandstraße            | 30.410,87    |
| Gesamt                                 | 7.767.437,82 |

Bei den fiktiven Erschließungsbeiträgen der Straßen Ginsheim Nord handelt es sich um eine 100-Prozent-Finanzierung aus Grundstücksverkäufen in diesem Gebiet. Die Auflösung erfolgt über den gleichen Nutzungszeitraum der jeweiligen Straßen.

Die Erschließungsbeiträge der Ortsstraßen wurden in Abhängigkeit vom jeweiligen Herstellungsjahr als prozentualer Anteil der Herstellungskosten ermittelt (85 bzw. 90 Prozent der Gesamtherstellungskosten). Da das historische Baujahr der Straßen zum Teil nicht mehr ermittelbar war und daher ein fiktives Baujahr anhand dem jeweiligen baulichen Zustand ermittelt werden musste, und ebenso nicht mehr ermittelbare historische Herstellungskosten durch fiktive Herstellungskosten anhand von Baupreisindextabellen ersetzt wurden, sind die in der Bilanz ausgewiesenen Erschließungsbeiträge ebenfalls als fiktive Ansätze zu werten. Diese werden analog der Nutzungsdauer der zugehörigen Straßen aufgelöst.

Der Wertansatz Umlandstraße entspricht dem tatsächlich abgerechneten Straßenbeitrag und wird über den gleichen Abschreibungszeitraum der zugehörigen Herstellungskosten der Straße aufgelöst.

### 2.4.7 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Betrag in Euro: 4.520.049,00

Rückstellungen sind dann zu bilden, wenn Zahlungsverpflichtungen dem Grunde und/oder der Höhe sowie der Fälligkeit nach noch nicht feststehen, deren Aufwand jedoch einem bestimmten Wirtschaftsjahr zuordenbar ist.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind Verpflichtungen der Gemeinde für Versorgungsansprüche der Beamten/innen und deren Hinterbliebenen. Sie

## Eröffnungsbilanz Gemeinde Ginsheim-Gustavsburg

---

wurden durch ein versicherungsmathematisches Gutachten unter Anwendung des Teilwertverfahrens gemäß § 6a Abs. 3 Nr. 1 EStG ermittelt. Als Rechnungszinsfuß wurden 6 Prozent per annum unter Anwendung der Richtwerttafel 1998 von Prof. Heubeck zugrunde gelegt; bilanziert wurde der Barwert.

### 2.4.8 Sonstige Rückstellungen

Betrag in Euro: 1.600.507,36

Die sonstige Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

| Rückstellungsgrund          | EUR          |
|-----------------------------|--------------|
| Altersteilzeitregelungen    | 594.071,00   |
| Beihilfeverpflichtung       | 635.117,00   |
| ungewisse Verbindlichkeiten | 371.319,36   |
| Gesamt                      | 1.600.507,36 |

Rückstellungen aus Altersteilzeitregelungen setzen sich zusammen aus bereits vereinbarten Altersteilzeiten sowie potentiellen Altersteilzeitvereinbarungen. Der Bilanzwert geht aus Gutachten der GBA (Gesellschaft für betriebswirtschaftliche Auswertungen mbH) und der Versorgungskasse Darmstadt hervor.

Die Beihilfeverpflichtungen sind einem Gutachten der Versorgungskasse Darmstadt zu entnehmen. Sie wurden anhand der Richttafel 1998 von Prof. Heubeck ermittelt.

Ungewisse Verbindlichkeiten wurden gebildet für Urlaubsansprüche (283.360 Euro), Mehrstunden (67.959,36 Euro) und die Prüfung der Eröffnungsbilanz (20.000 Euro). Berechnungsgrundlage für die Bilanzwerte Urlaubsansprüche und Mehrstunden war ein Durchschnittsstundensatz in Höhe von 28 Euro.

### 2.4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Betrag in Euro: 14.804.565,97

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen gegenüber Dritten, die dem Grunde und der Höhe nach sicher sind. Die verschiedenen Bilanzpositionen der Verbindlichkeiten ergeben sich aus der Gliederung nach unterschiedlichen Gläubigergruppen bzw. deren sachlichen Zuordenbarkeit.

## Eröffnungsbilanz Gemeinde Ginsheim-Gustavsburg

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen zum einen aus einem kreditorisch geführten Bankkonto bei der Volksbank Mainspitze eG in Höhe von 3.893.537,72 Euro.

Der Betrag am Bilanzstichtag ist mit dem Bankkontoauszug identisch. Zum anderen hat die Gemeinde Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus aufgenommen Darlehen (10.911.028,25 Euro). Die Darlehen wurden zu den am Bilanzstichtag noch zurückzuzahlenden Beträgen aktiviert und setzen sich wie folgt zusammen:

| Kreditgeber   | Darlehenskontonummer | Ursprüngliche Darlehenshöhe | Stand 01.01.2005     |
|---|----------------------|-----------------------------|----------------------|
| Dghyp   | TA-KO/BR-3021834101  | 350.000,00                  | 344.729,87           |
| Hessische Landesbank                                  | 800034738            | 1.100.000,00                | 1.090.925,00         |
| Hessische Landesbank                                  | 741 7091-035         | 65.445,36                   | 53.265,46            |
| Landestreuhandstelle Hessen<br>(Hessische Landesbank) | 7500019524           | 400.000,00                  | 380.000,00           |
| Kreissparkasse Groß-Gerau                             | 600381305            | 1.126.125,00                | 1.006.707,51         |
| Volksbank Mainspitze                                  | 250000612            | 2.914.363,72                | 1.241.368,98         |
| Volksbank Mainspitze                                  | 50000612             | 6.632.989,57                | 6.247.926,42         |
| Volksbank Mainspitze                                  | 150000612            | 565.000,00                  | 546.105,01           |
| <b>Gesamt</b>   |                      | <b>13.153.923,65</b>        | <b>10.911.028,25</b> |

### 2.4.10 Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten

Betrag in Euro: 30.833,33

Hierbei handelt es sich um einen von der Gemeinde zu zahlenden Sonderbeitrag für das aufgenommene Investitionsfondsdarlehen zum Bau der Sporthalle Gustavsburg. Der Sonderbeitrag ist am Ende der 20-jährigen Darlehenslaufzeit in 2023 fällig.

### 2.4.11 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Betrag in Euro: 570.577,72

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen in Höhe von 72.514,95 Euro gegenüber Beteiligungen und Sondervermögen und über 498.062,77 Euro gegenüber sonstigen Lieferanten und Dienstleistungsunternehmen. Darunter befindet sich eine Verbindlichkeit gegenüber dem Land Hessen für die Sanierung Merianstraße in Höhe von 347.839,76 Euro.

## **Eröffnungsbilanz Gemeinde Ginsheim-Gustavsburg**

---

### **2.4.12 Transferverbindlichkeiten**

Betrag in Euro: 434.021,00

Hierbei handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Hessen aus Vereinbarungen noch nicht wieder verwendeten Fehlbelegungsabgaben. Sobald diese z. B. in Form von Wohnungsbaudarlehen verwendet werden, sind die Beträge entsprechend unter dem Sonderposten Zuweisungen vom Bund und vom Land auszuweisen und die Transferverbindlichkeiten zu reduzieren. Erfolgt eine Verwendung nicht binnen einer vorgegebenen Frist von drei Jahren, sind die betroffenen Beträge an das Land abzuführen.

### **2.4.13 Sonstige Verbindlichkeiten**

Betrag in Euro: 27.536,11

Unter sonstigen Verbindlichkeiten werden sämtliche Geschäftsvorfälle ausgewiesen, die nicht anderen Verbindlichkeiten zugeordnet werden können. Hierbei handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber der Binding Brauerei (2.045,15 Euro), der FC Germania Gustavsburg (11.604,88 Euro) und der Stadt Hochheim (5.695,76 Euro). Eine weitere Verbindlichkeit resultiert aus einer überzahlten Schadenersatzleistung (8.190,32 Euro), der Betrag braucht jedoch bei absprachegemäßer Verwendung nicht zurückgezahlt zu werden.

### **2.4.14 Rechnungsabgrenzungsposten**

Betrag in Euro: 1.284.388,41

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind zu bilden, wenn Einnahmen vor dem Abschlussstichtag angefallen sind, die erst Ertrag nach diesem Tag darstellen.

Der Rechnungsabgrenzungsposten besteht zum Eröffnungsbilanzstichtag aus Grabnutzungsgebühren, welche die Gemeinde Ginsheim-Gustavsburg in den letzten Jahren vereinnahmt hat.

Die Grabnutzungsgebühren wurden anhand einer vom Fachbereich IV (Bürgerservice und Hoheitsverwaltung) erstellten Aufstellung über die zum Eröffnungsbilanzstichtag existierenden Gräber unterschieden nach Grabtyp, Nutzungsbeginn und Nutzungsdauer ermittelt. Die Gebühren der einzelnen Grabarten wurden den Friedhofsgebührensatzungen der letzten 40 Jahre entnommen, die DM-Beträge entsprechend in Euro umgerechnet und den Grabarten abhängig vom Nutzungsbeginn zugeordnet. Im Sinne der periodengerech-

## Eröffnungsbilanz Gemeinde Ginsheim-Gustavsburg

---

ten Darstellung werden die Gebühren über den Nutzungszeitraum der Gräber in jährlich gleichen Beträgen aufgelöst. Eine Bilanzierung erfolgte dementsprechend zum Restwert.

### 2.5 Sonstige Angaben

#### 2.5.1 Rechtliche Grundlagen

Die Gemeinde Ginsheim-Gustavsburg ist eine kreisangehörige Gebietskörperschaft im Kreis Groß-Gerau, bestehend aus den zwei Ortsteilen Ginsheim und Gustavsburg.

Die Gemeinde Ginsheim-Gustavsburg hat 16.095 Einwohner und umfasst eine Fläche von insgesamt 1.694 Hektar bzw. 13,9 km<sup>2</sup>.

Gemäß § 6 Abs. 1 in Verbindung mit § 92 Abs. 3 HGO hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Ginsheim-Gustavsburg am 9. Juni 2005 die Hauptsatzung der Gemeinde beschlossen. Diese ist am 1. Januar 2005 in Kraft getreten und löst damit die vorherige Hauptsatzung vom 1. Februar 2001 ab.

#### 2.5.2 Organe

Die Organe der Gemeinde sind gemäß § 9 HGO die Gemeindevertretung und der Gemeindevorstand.

Die **Gemeindevertretung** ist das oberste Organ der Gemeinde und hat 37 Mitglieder. Diese verteilen sich wie folgt:

| Fraktion              | Anzahl Sitze |
|-----------------------|--------------|
| SPD                   | 20           |
| CDU                   | 11           |
| Bündnis 90/Die Grünen | 4            |
| FDP                   | 2            |
| Gesamt                | 37           |

Mitglieder der Gemeindevertretung zum 31. Dezember 2004 sind:

#### SPD-Fraktion

- 1 Jürgen Awerbeck
- 2 Alfons Bayer
- 3 Franz Birle
- 4 Irmtraud Böhm
- 5 Klaus Böhm
- 6 Wilhelm Büttner

## Eröffnungsbilanz Gemeinde Ginsheim-Gustavsburg

---

- 7 Wilfried Bungert
- 8 Holger Durst
- 9 Hans-Dieter Freund
- 10 Dorothee Giani
- 11 Norbert Heller
- 12 Norbert Lindemann
- 13 Manfred Luley
- 14 Hans-Jürgen Müller (Vorsitzender)
- 15 Karl-Heinz Naujoks
- 16 Lotte Pfeifer
- 17 Susanne Redlin (Nachname am 1. Januar 2005 noch Luley)
- 18 Franz Remitschka
- 19 Ingeborg Sturm
- 20 Nina von Neuman

### **CDU-Fraktion**

- 21 Wolfgang Faßbender
- 22 Willi Froitzheim
- 23 Peter Guthmann
- 24 Rudolf Guthmann
- 25 Wolfgang Jungbluth
- 26 Dr. Günther Karch
- 27 Lothar Nachtmann
- 28 Siegfried Nachtmann (ab März fraktionslos)
- 29 Ursula Roos
- 30 Michael Träxler
- 31 Armin Wagner

### **Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen**

- 32 Ulf Arnold-Fabian
- 33 Barbara Beisiegel
- 34 Heike Pockrandt
- 35 Ute Thiele

### **FDP-Fraktion**

- 36 Mareike Wagner
- 37 Liane Wolmuth-Neliba

## Eröffnungsbilanz Gemeinde Ginsheim-Gustavsburg

---

Die Gemeindevertretung beschließt über die wichtigen Angelegenheiten der Gemeinde und überwacht die gesamte Verwaltung und die Geschäftsführung des Gemeindevorstands.

Die Gemeindevertretung bildet zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse folgende Ausschüsse:

- ⇒ Haupt- und Finanzausschuss
- ⇒ Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss
- ⇒ Sport-, Jugend- und Sozialausschuss

Der **Gemeindevorstand** besorgt die laufende Verwaltung. Der Haushaltsplan ermächtigt ihn, Ausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen.

Der Gemeindevorstand besteht aus dem hauptamtlichen Bürgermeister/in und sieben ehrenamtlichen Beigeordneten.

1. Bürgermeister Richard von Neumann

### **SPD-Fraktion**

2. Erster Beigeordneter Hans-Benno Hauf
3. Heinz Höger
4. Hannelore Reinheimer-Kampe
5. Ingrid Simon-Werth

### **CDU-Fraktion**

6. Mario August Bach
7. Solweig Driesel

### **Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen**

8. Herta Rethorn

Darüber hinaus gibt es einen **Ausländerbeirat**. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

1. Ünal Bayin
2. Musa Deniz
3. Mustafa Deniz
4. Nurettin Sarisoy
5. Ismail Yagiz

## Eröffnungsbilanz Gemeinde Ginsheim-Gustavsburg

---

6. MehmetYagi
7. Yasin Yagiz

### 2.5.3 Bezüge der Organe und Anzahl Mitarbeiter

Die Mitglieder der gemeindlichen Gremien erhalten als Entschädigung für ihre ehrenamtlichen Tätigkeiten Leistungen nach der Entschädigungssatzung der Gemeinde.

Die gewährten Entschädigungen setzen sich zusammen aus Monatspauschalen, Sitzungspauschalen und Funktionspauschalen.

Die Fraktionen erhalten jeweils pauschal 306,78 Euro sowie 30,68 Euro pro Mitglied. Insgesamt wurden folgende Fraktionsmittel ausgezahlt:

| Fraktion                | EUR      |
|-------------------------|----------|
| SPD                     | 920,38   |
| CDU                     | 616,14   |
| Bündnis 90 / Die Grünen | 429,50   |
| FDP                     | 368,14   |
| Gesamt                  | 2.334,16 |

Die Mitarbeiter der Verwaltung ergeben sich gemäß dem Stellenplan zum 1. Januar 2005 wie folgt:

| Mitarbeiter Gemeinde | Anzahl |
|----------------------|--------|
| Beamte               | 11,35  |
| Angestellte          | 110,32 |
| Arbeiter             | 14,50  |
| Auszubildende        | 7,00   |
| Gesamt               | 143,17 |

### 2.5.4 Steuerliche Verhältnisse

Die Gemeindeverwaltung ist eine juristische Person des öffentlichen Rechtes und daher grundsätzlich als solche nicht steuerpflichtig. Dieser Grundsatz wird durchbrochen, wo juristische Personen des öffentlichen Rechtes Betriebe gewerblicher Art unterhalten. Mit diesen Betrieben gewerblicher Art ist die Gemeinde nach § 4 Körperschaftssteuergesetz (KStG) unbeschränkt steuerpflichtig.

Zum 31. Dezember 2004 unterhält die Gemeinde folgende Betriebe gewerblicher Art:

- Bürgerhaus Gustavsburg
- Bürgerhaus Ginsheim

## **Eröffnungsbilanz Gemeinde Ginsheim-Gustavsburg**

---

- Kommunales Kino

Hier unterliegt sie in vollem Umfang der Körperschaftssteuerpflicht.

Nach § 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Umsatzsteuergesetz (UStG) sind juristische Personen des öffentlichen Rechts mit ihren Betrieben gewerblicher Art auch umsatzsteuerpflichtig. Gemäß § 18 Abs. 2 UStG ist die Gemeinde Ginsheim-Gustavsburg zur Abgabe von vierteljährlichen Voranmeldungen verpflichtet.

### **2.5.5 Haftungsverhältnisse**

#### **Altersversorgung**

Die Zusatzversorgungskassen gewähren Arbeitnehmern im öffentlichen Dienst aufgrund der Mitgliedschaft des Arbeitgebers in der Zusatzversorgungskasse eine Pensionszusage. Diese stellen mittelbare Versorgungsverpflichtungen des Arbeitgebers (Gemeinde Ginsheim-Gustavsburg) dar. Nach § 40 GemHVO-Doppik ist aber ein bilanzieller Ansatz nicht zulässig. Von daher erfolgt lediglich ein Hinweis dieser möglichen Verpflichtung im Anhang.

#### **Bürgschaften**

Die Gemeinde Ginsheim-Gustavsburg ist zur Sicherung der Ansprüche der Landesbank Rheinland-Pfalz eine modifizierte Ausfallbürgschaft für die DSK (Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH) in Höhe von 10.000.000,00 Euro eingegangen.

#### **Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Weiterhin bestehen Leasingverträge für Kopierer und Fahrzeuge, aus denen sich Leasingkosten in Höhe von rund 26.000,00 Euro errechnen.

Verpflichtungen aus bereits vergebenen, aber noch nicht ausgeführten Aufträgen ergeben sich mit rund 400.000,00 Euro.

Der kamerale Fehlbetrag bis zum 31. Dezember 2004 beträgt 5.879.896,95 Euro. Es erfolgten keine Übertragungen von Haushaltsermächtigungen nach 2005. Der Haushaltsplan 2005 enthält eine Kreditermächtigung in Höhe von 295.000,00 Euro.

#### **Sonstige finanzielle Risiken**

Das Land Hessen hat der Gemeinde für die Sanierung Merianstraße abzüglich Abschlag (140.000 Euro) eine Rechnung in Höhe von 879.500,17 Euro gestellt. Die Gemeinde erkennt jedoch nur einen Gesamtrechnungsbetrag inklusive Abschlag in Höhe von 487.839,76 Euro an. Der somit noch ausstehende Restbetrag (347.839,76 Euro) wurde

## **Eröffnungsbilanz Gemeinde Ginsheim-Gustavsburg**

---

in die Verbindlichkeiten eingestellt. Darüber hinaus gehende Beträge erkennt die Gemeinde mit der Begründung nicht an, dass es sich um Nachträge handelt, die ihr zuvor nicht zur Zustimmung vorgelegt worden waren. Der Rechtsstreit ist noch im Gange, daher ist der Gesamtrechnungsbetrag als finanzielles Risiko der Gemeinde Ginsheim-Gustavsburg zu werten.

### **2.5.6 Haushalts- und Kassenreste**

Aus dem Haushaltsjahr 2004 wurden keine Haushaltsreste in das Haushaltsjahr 2005 übertragen. Kassenreste wurden in Höhe von 199.486,07 Euro aus dem Haushaltsjahr 2004 in das Haushaltsjahr 2005 übertragen. Diese wurden je nach sachlicher Zugehörigkeit den einzelnen Forderungspositionen zugeordnet.

## Eröffnungsbilanz Gemeinde Ginsheim-Gustavsburg

### 2.6 Übersichten zum Anhang

#### 2.6.1 Anlagenspiegel

| Posten des Anlagevermögens                         | Entwicklung der Anschaffungswerte | Entwicklung der Abschreibungen | Restbuchwerte        |
|--|-----------------------------------|--------------------------------|----------------------|
|  | 01.01.2005<br>EUR                 | 01.01.2005<br>EUR              | 01.01.2005<br>EUR    |
| <b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>        |                                   |                                |                      |
| 1. Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte      | 152.262,85                        | 73.921,44                      | 78.341,41            |
| 2. Geleistete Investitionszuwendungen              | 1.143.624,68                      | 4.350,45                       | 1.139.274,23         |
|  | <b>1.295.887,53</b>               | <b>78.271,89</b>               | <b>1.217.615,64</b>  |
| <b>II. Sachanlagen</b>                             |                                   |                                |                      |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte          | 10.109.537,03                     | 0,00                           | 10.109.537,03        |
| 2. Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken | 18.682.943,59                     | 4.287.540,77                   | 14.395.402,82        |
| 3. Sachanlagen im Gemeindegebrauch                 | 19.838.724,15                     | 9.285.315,25                   | 10.553.408,90        |
| 5. andere Anlagen, Betriebs- Geschäftsausstattung  | 2.198.779,64                      | 1.055.481,37                   | 1.143.298,27         |
| 6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau       | 1.013.450,80                      | 0,00                           | 1.013.450,80         |
|  | <b>51.843.435,21</b>              | <b>14.628.337,39</b>           | <b>37.215.097,82</b> |
| <b>III. Finanzanlagevermögen</b>                   |                                   |                                |                      |
| 1. Beteiligungen                                   | 12.061.000,92                     | 0,00                           | 12.061.000,92        |
| 2. Kapitalanlagen                                  | 3.065.432,44                      | 0,00                           | 3.065.432,44         |
| 3. Sonstige Finanzanlagen                          | 5.134.860,76                      | 0,00                           | 5.134.860,76         |
|  | <b>20.261.294,12</b>              | <b>0,00</b>                    | <b>20.261.294,12</b> |
| <b>Anlagevermögen Gesamt</b>                       | <b>73.400.616,86</b>              | <b>14.706.609,28</b>           | <b>58.694.007,58</b> |

#### 2.6.2 Rückstellungsspiegel

| Rückstellungsgrund                               | 01.01.2005<br>EUR   |
|--|---------------------|
| <b>I. Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</b> | 4.520.049,00        |
|  | <b>4.520.049,00</b> |
| <b>II. Sonstige Rückstellungen</b>               |                     |
| 1. Urlaubsansprüche                              | 283.360,00          |
| 2. Mehrstunden                                   | 67.959,36           |
| 3. Altersteilzeit                                | 594.071,00          |
| 4. Beihilfeverpflichtungen                       | 635.117,00          |
| 5. Erstellung & Prüfung Eröffnungsbilanz         | 20.000,00           |
|  | <b>1.600.507,36</b> |
| <b>Rückstellungen Gesamt</b>                     | <b>6.120.556,36</b> |

## Eröffnungsbilanz Gemeinde Ginsheim-Gustavsburg

### 2.6.3 Forderungs- & Verbindlichkeitsspiegel

#### Forderungen:

| Forderungsart                            | Laufzeit Forderungen |                     |                     | Summe               |
|--|----------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
|  | bis 1 Jahr           | 2 bis 5 Jahre       | mehr als 5 Jahre    |                     |
| Lieferungen und Leistungen               | 37.598,61            | 0,00                | 0,00                | 37.598,61           |
| Beteiligungsunternehmen & Sondervermögen | 472.258,56           | 1.487.867,14        | 2.902.766,67        | 4.862.892,37        |
| Abgaben                                  | 259.564,27           | 0,00                | 0,00                | 259.564,27          |
| Sonstige                                 | 145.330,14           | 0,00                | 0,00                | 145.330,14          |
| <b>Gesamt</b>                            | <b>914.751,58</b>    | <b>1.487.867,14</b> | <b>2.902.766,67</b> | <b>5.305.385,39</b> |

#### Verbindlichkeiten:

| Bezeichnung                                   | Laufzeit Verbindlichkeiten |                     |                     | Summe                |
|---|----------------------------|---------------------|---------------------|----------------------|
|   | bis 1 Jahr                 | 2 bis 5 Jahre       | mehr als 5 Jahre    |                      |
| Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstitute        | 4.434.468,06               | 2.606.434,05        | 7.763.663,86        | 14.804.565,97        |
| sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten       | 0,00                       | 0,00                | 30.833,33           | 30.833,33            |
| Verbindlichkeiten a. Lieferungen & Leistungen | 570.577,72                 | 0,00                | 0,00                | 570.577,72           |
| Transferverbindlichkeiten                     | 0,00                       | 434.021,00          | 0,00                | 434.021,00           |
| Sonstige Verbindlichkeiten                    | 9.867,03                   | 9.478,76            | 8.190,32            | 27.536,11            |
| <b>Gesamt</b>                                 | <b>5.014.912,81</b>        | <b>3.049.933,81</b> | <b>7.802.687,51</b> | <b>15.867.534,13</b> |

**Gemeinde Ginsheim-Gustavsburg**

**Gemeindevorstand**

**Richard von Neumann**

**Bürgermeister**